

Gemeindenachrichten Mittwoch, 2. Dezember 2020

Dorfweibel / Rücktritt

Frau Flavia Müller ist seit dem 1. Januar 2016 als Dorfweibel tätig. Sie hat seither unzählige Unterlagen in alle Schupfarter Haushaltungen verteilt. Sie beendet im kommenden Sommer ihr Studium und damit auch ihr Amt als Dorfweibel. Wir danken Flavia Müller bereits jetzt für ihren äusserst zuverlässigen Einsatz.

Gemeinderat

Dorfweibel / Ausschreibung

Per Sommer 2021 ist die Stelle des Dorfweibels neu zu besetzen. Der Dorfweibel ist für die Verteilung von Unterlagen für die Abstimmungen und Gemeindeversammlungen sowie auch Flugblätter zuständig. Bei Interesse können Sie sich gerne bei der Gemeindekanzlei, Tel. 062 871 14 44, melden. Die Verwaltungsangestellten beantworten auch allfällige Fragen zum Aufgabengebiet.

Gemeinderat

Feiertag "Mariä Empfängnis" am 8. Dezember 2020

Am Dienstag, 8. Dezember 2020, ist «Mariä Empfängnis». Dieser Tag ist in der Gemeinde Schupfart ein offizieller Feiertag. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Gemeindekanzlei

Rückzug Baugesuch

Das Konsortium Güntert/Beck hat das Baugesuch für die Überbauung Lettenweg (5 Wohnungen) auf Parzelle 442 zurückgezogen.

Gemeinderat

Lika AG / Samstagsarbeiten

Der Bau für das neue MFH an der Eikerstrasse (zwischen Schulhaus und Restaurant Schwert) ist durch die Einsätze der Kantonsarchäologie nicht mehr im Zeitplan. Die Bauunternehmung wird deshalb an den kommenden Samstagen bis und mit 19. Dezember 2020 auf der Baustelle Einsätze leisten. Es wird darauf geachtet, dass die gesetzlichen Vorgaben (Polizeireglement etc.) eingehalten werden.

Gemeinderat

Weihnachtsbaumausgabe

Dieses Jahr findet die Abgabe der Weihnachtsbäume für Einwohnerinnen und Einwohner von Schupfart am Samstag, 19. Dezember 2020, von 11.00 bis 11.30 Uhr, bei der Mehrzweckhalle statt. Die Bäume müssen nicht mehr vorbestellt werden. Es wird eine genügende Anzahl kleine, mittlere und grössere Bäume bereitgestellt.

Gemeindekanzlei

Nichterwerbstätige / AHV-Beiträge

Bei der Berechnung der AHV-Rente werden die Beiträge berücksichtigt, die eine Person geleistet hat. Beitragslücken, d.h. Jahre, in denen man den Mindestbeitrag nicht geleistet hat, können zu einer Kürzung der Rente führen. Damit dies nicht passiert, müssen sich Nichterwerbstätige bei der Gemeindezweigstelle anmelden. Als Nichterwerbstätige gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen (z.B. Teilzeitbeschäftigte) erzielen, namentlich vorzeitig Pensionierte, Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten, Empfänger und Empfängerinnen von Krankentaggeldern, Studierende, Weltreisende, ausgesteuerte Arbeitslose, Geschiedene, Verwitwete, Ehefrauen und Ehemänner von Pensionierten etc. Nichterwerbstätige müssen ab 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs Beiträge an die AHV, IV und EO entrichten. Die Beitragspflicht endet, wenn das ordentliche Rentenalter erreicht ist. Für Männer liegt das ordentliche Rentenalter bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren. Nichterwerbstätige müssen keine eigenen Beiträge bezahlen, wenn ihre Ehefrau oder ihr Ehemann im Sinne der AHV erwerbstätig ist und mindestens Beiträge in der Höhe von 992 Franken (doppelter Mindestbeitrag) entrichtet. Auf der Homepage der Sozialversicherungsanstalt Aargau www.sva-ag.ch kann das entsprechende Merkblatt 2.03 herunter geladen werden. Bei Fragen gibt Ihnen die Gemeindezweigstelle gerne Auskunft.
Gemeindezweigstelle

Stromzählerableserinnen und -ableser der AEW sind unterwegs

Vom 4. Dezember 2020 bis 13. Januar 2021 sind die Zählerableserinnen und -ableser der AEW Energie AG in rund 80 Gemeinden unterwegs. Die AEW hat zum Schutz vor einer Ansteckung durch das Coronavirus ein entsprechendes Schutzkonzept erstellt. Die Ablesungen werden unter Einhaltung dieses Schutzkonzeptes sowie der Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG durchgeführt.

Die Stromzähler der AEW Haushaltskundinnen und -kunden werden in der Regel einmal im Jahr abgelesen. Vom 4. Dezember 2020 bis 13. Januar 2021 sind die Zählerableserinnen und -ableser im AEW Netzgebiet (www.aew.ch/netzgebiet) unterwegs. Davon ausgenommen sind Gemeinden, die bereits mit Smart Meter Zählern ausgerüstet sind. Die AEW bittet ihre Kunden, den Ableserinnen und Ablesern den Zugang zu den Zählern zu gewähren. Kunden, die ihren Zählerstand selber ablesen möchten, finden unter www.aew.ch/ablesung eine Anleitung und das Meldeformular. Die Stromrechnungen für den Zeitraum vom 1.1.2020 bis 31.12.2020 werden im Verlauf des Monats Januar 2021 versendet.

Coronavirus: Schutzkonzept

Die Ablesungen werden unter Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG sowie des Schutzkonzeptes der AEW durchgeführt. Die Ableserinnen und Ableser tragen in Gebäuden immer, auch wenn der Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird, eine Schutzmaske. Die AEW bittet ihre Kunden, sich ebenfalls an die Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG zu halten, um sich selber und die Ableserinnen und Ableser zu schützen.

AEW Ableser können sich immer ausweisen

Die Zählerableserinnen und -ableser können sich auf Wunsch durch einen AEW Ausweis legitimieren und sind mit einer AEW Leuchtweste gekleidet. «Wenden Sie sich bitte bei Unsicherheiten oder falls sich ein AEW Ableser nicht ausweisen kann an den AEW Kundenservice unter 062 834 22 22» rät Marc Ritter, Leiter Geschäftsbereich Energie der AEW Energie AG.

AEW Energie AG, Unternehmenskommunikation

Gemeindekanzlei Schupfart, 30. November 2020 / rk